Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 512. **Berlin, Mittwoch, den 1. November 1882.** **XI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 1. November.

Das Handwerk und die Regierungskreise.

Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt aus einer dieser Tage von uns veröffentlichten beiläufigen Mittheilung aus Gelsenkirchen — wonach ein westfälisches industrielles Etablissement vergeblich zwei tüchtige Meister gesucht habe, während dasselbe auf eine Annonce, betreffend die Besetzung eines Komtoirpostens, zweihundert Offerten erhalten habe — Veranlassung, einen langen Leitartikel über die Nothwendigkeit der Innungen zu veröffentlichen, in welchem der früheren Gesetzgebung, den Liberalen und dem Manchesterthum die Schuld an der durch obige Thatsache gekennzeichneten unerfreulichen Erscheinung im Erwerbsleben zugeschrieben wird.

Ohne uns auf subtile Untersuchungen der Thatsachen hier einlassen zu wollen, gestehen wir ohne Weiteres zu, daß der Ueberschuß an Arbeitskräften im Stande der unselbstständigen Kaufleute ein Uebel ist. Indessen ist es vielleicht noch kein großes, wie die ebenfalls vorhandene Ueberproduktion an Technikern, über welche wir vor einiger Zeit an der Hand einer aus betheiligten Kreisen uns unterbreiteten Darstellung, die übrigens in dieser Beziehung nur eine notorische Thatsache feststellten, uns verbreitet haben. Wir möchten jedoch aus dem einen Falle so wenig, wie aus dem anderen ohne Weiteres folgern, daß die Angehörigen dieser überfüllten Erwerbsbranchen besser gethan hätten, Handwerker zu werden, obgleich dieser Berufszweig für die „Techniker" am Ende noch näher liegt, als für die Kaufleute. Wohl aber huldigen wir überhaupt der Ansicht, daß es für die Erwerbsthätigkeit und die wirthschaftliche Widerstandsfähigkeit der Nation sehr vortheilhaft wäre, wenn sich dem Handwerksbetriebe jene besseren Elemente widmeten, welche die „N. A. Ztg." unter den Aspiranten für diesen Erwerbsstand jetzt vielfach vermißt.

Ueber die Wege, welche zu diesem Ziele, nämlich zur Hebung des Handwerkes führen, sind wir allerdings anderer Meinung, als das Regierungsorgan. Thatsächlich ist in dieser Beziehung schon Vieles besser geworden im Laufe der jüngsten Jahre, seitdem Professor Reuleaux sein berühmtes Wort gesprochen hat. Und nicht zum kleinsten Theile ist es das Verdienst der freien Gewerbethätigkeit, daß diese erfreuliche Wendung eingetreten ist. Denn nicht sowohl die kleinen Meister, als die das Großgewerbe treibenden, haben die für unser Handwerk epochemachende kunstgewerbliche Richtung mit beträchtlichem Kostenaufwand gepflegt und zur jetzigen beträchtlichen Höhe entwickelt. Eine Beschränkung der Freiheit im Gewerbe können wir so wenig befürworten, als die Monopolisirung irgend eines Handels- oder Gewerbezweiges, möge derselbe nun Tabak oder Spiritus heißen. Dagegen halten wir eine Mitwirkung des Staates zur Förderung des Handwerks nicht allein nicht für ausgeschlossen, sondern sogar für absolut nothwendig, und zwar dies ganz besonders aus sozialen Rücksichten.

Hauptsächlich die letzteren sind es, welche die gebildeten Stände abhalten, ihre Söhne dem Handwerkerstande zu widmen, weil solcher heutzutage in den meisten Kreisen, besonders aber in denjenigen der Leser der „N. A. Ztg.", nicht als gesellschaftlich vollberechtigt betrachtet wird. Um nur eins hier zu erwähnen, so wird Jedermann, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, zugeben müssen, daß ein Handwerksgeselle im preußischen Heere niemals den Rang eines Offiziers in der Reserve einnehmen wird, mag er auch ein noch so tüchtiger „Einjähriger" gewesen, ein noch so ehrenhafter Charakter sein. Ja, wird doch selten der Sohn eines Handwerkers zu dieser Stellung zugelassen, wenn er für seine Person auch einem der „privilegirten" Stände angehört.

Daß die staatlichen Einrichtungen auch sonst nicht dazu angethan sind, den Rangunterschied, welchen die sogenannte „Gesellschaft" in Deutschland zwischen den Angehörigen der verschiedenen Berufsarten macht, zu beseitigen oder zu mildern, kann gleichfalls nicht bestritten werden. Oder hat man schon jemals von einem schlichten Handwerksmeister gehört, daß er „hoffähig" geworden sei, wie das doch so manchem Angehörigen der Großindustrie ohne Rücksicht auf seinen schulmäßigen Bildungsgrad durch Verleihung von Orden und Titeln widerfährt. Unserer Ueberzeugung nach ist die soziale Ungleichheit in der Lebensstellung zwischen dem Kaufmann und dem Handwerker eine Hauptursache des Zudrangs zu ersterem und der Abwendung von letzterem Stande.

Auf positiven Leistungen zur Beseitigung des unleugbaren Mißstandes hätte der Staat vor allen Dingen die Errichtung von Lehrlingswerkstätten zu bewirken, die dem Besucher die vollständige Befähigung zum Handwerksbetriebe verleihen und ihm zugleich durch wissenschaftlichen Unterricht die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst beilegen sollten. So lange der Handwerkerlehrling nur durch die jetzt übliche Schule der niederen Dienstleistungen und der Unterordnung unter ungebildete, oft rohe Gesellen und Meister gehen kann, so lange wird jeder Angehörige der gebildeten Stände mit Recht Bedenken tragen müssen, sein wohlerzogenes unverdorbenes Kind diesem Berufszweige zu widmen, so sehr die Wahl des letzteren den Verhältnissen und Neigungen auch entsprechen würde. Und an diesem Mißverhältniß wird das von der „N. A. Ztg." als Universalheilmittel empfohlene Innungswesen sicherlich nichts ändern.

---

* Die Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung tritt nun von Neuem ernstlich in Sicht. „Von regelmäßig gut unterrichteter Seite" vermimmt die „National-Zeitung", „daß das Staatsministerium sich über die Nothwendigkeit der Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung schlüssig gemacht, die Genehmigung des Königs zu dieser Maßregel erbeten und auch erhalten hat." Unsere Informationen bestätigen diese Sachlage bis zu einem gewissen Grade. Offizielle Mittheilung hat bis zur Stunde noch keines der betheiligten Verwaltungsorgane erhalten; doch herrscht darüber kaum noch ein Zweifel, daß die Auflösung in der That in den allernächsten Tagen erfolgen werde. Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß für morgen, Donnerstag — bekanntlich der Sitzungstag der Stadtverordneten — noch zur Erledigung diverser auf der Tagesordnung stehender Punkte Frist gewährt und daß dann am Freitag, also übermorgen, die Auflösungsverfügung publizirt werden dürfte.

Prozeß Schlichteisen contra Bennigsen-Förder.

* Man erinnert sich, wie bei der Reichstagswahl am 27. Oktober v. J. der Kaufmann Schlichteisen in Lauenburg auf Anordnung des Landraths v. Bennigsen-Förder verhaftet, dem Bürgermeister Hochberg vorgeführt und von diesem bis zum Abend des Wahltages in das Polizeigefängniß gesperrt wurde, so daß er seines Wahlrechts verlustig ging. Wegen dieses Vorganges hatte Schlichteisen gegen Herrn v. Bennigsen-Förder und Bürgermeister Hochberg wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung in amtlicher Eigenschaft eine Klage angestrengt, die gestern vor dem Altonaer Landgericht zur Verhandlung kam.

Die Staatsanwaltschaft hatte ursprünglich ein strafrechtliches Einschreiten gegen die beiden Beamten abgelehnt, auf Beschluß des Oberlandesgerichts in Kiel wurde indeß die Klage zugelassen. Die sehr umfangreiche Anklageschrift besagt, daß der Landrath v. Bennigsen-Förder den Kaufmann Schlichteisen durch einen Gendarmen deshalb verhaften ließ, weil derselbe in beleidigender Weise vor ihm ausgespieen und Pfui! gerufen habe. (Man muß sich dabei gegenwärtig halten, daß der Landrath v. Bennigsen-Förder zwei Tage vorher das bekannte Pamphlet gegen den Führer der Liberalen, Kammerrath Berling, hatte veröffentlichen lassen, dessentwegen er später bestraft und abgesetzt wurde, und dadurch unter der ganzen Bevölkerung Lauenburgs eine ungeheure Entrüstung hervorgerufen hatte.)

Der verhaftete Schlichteisen wurde, wie oben schon erwähnt, dem Bürgermeister Hochberg übergeben, der ihn in Polizeihaft setzte und erst Abends wieder frei ließ.

Schlichteisen macht geltend, er habe den Schnupfen gehabt und deshalb öfter ausspeien müssen; den Landrath habe er dabei nicht einmal gesehen.

v. Bennigsen-Förder erklärt, er habe die Verhaftung veranlaßt, weil er durch den Schlichteisen beleidigt worden sei und überdies die öffentliche Sicherheit für gefährdet erachtet habe.

Hochberg führt zu seiner Rechtfertigung an, daß er sich auf die Richtigkeit der Angaben des Landraths habe verlassen müssen. Die Vernehmung der Angeklagten dauert anderthalb Stunden.

Kaufmann Schlichteisen behauptet, seine Verhaftung und Einsperrung sei nur zu dem Zwecke geschehen, ihn von der Wahl fern zu halten. Es werden nicht weniger als fünfunddreißig Zeugen vernommen. Ein Arzt konstatirt, daß Schlichteisen damals einen starken Husten und Schnupfen gehabt habe. Daß derselbe, wie der Landrath behauptet, „Pfui!" gerufen, kann von keinem einzig Zeugen bestätigt werden. Dagegen sprechen sich die meisten Zeugen durchaus zu Gunsten Schlichteisens aus.

Dr. Lüders versichert, daß derselbe keineswegs ein Mann sei, von dem irgend Jemand annehmen könne, daß er zu Gewaltthätigkeiten geneigt sei. Der zweite Bürgermeister, Bruns, ertheilt dem Schlichteisen das beste Zeugniß; er sei schlechterdings nicht ein Mann, der einen Exzeß zu begehen im Stande sei. Andere Zeugen haben gesehen, daß Schlichteisen in einer Entfernung von fünfzehn bis dreißig Schritten vom Landrath eine Prise genommen und sich dann in gewöhnlicher Art geräuspert habe, was keiner der Umstehenden etwa als „moralische Anspuckung" aufgefaßt. Andere sagen, daß der Bürgermeister Hochberg sich längst bei der Bevölkerung Lauenburgs mißliebig gemacht, und das Auftreten des Landraths sei während der ganzen Wahlbewegung höchst provokatorisch gewesen und habe großen Unwillen in der Bürgerschaft erregt.

Aber alle diese Zeugenaussagen nützten zu nichts. Die Staatsanwaltschaft beantragte die kostenlose Freisprechung der beiden Angeklagten v. Bennigsen und Hochberg, weil dieselben sich — bei ihrer mangelhaften juristischen Durchbildung in einem Rechtsirrthum befunden, aber nicht dolose gehandelt hätten. Demgemäß erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

Kleine Chronik.

*** Zu den Szenen, welche das menschliche Mitleid stets herausfordern, gehören in nicht geringem Grade diejenigen, in welchen sich vor dem Polizeigericht die in der Hauptstadt beim Betteln ergriffenen Personen verantworten sollen. Es guckt da stets das gesellschaftliche Elend hervor; die Angeschuldigten haben sich in einem sozialen Nothstand befunden, und wie der Staat, wenn er sich im Nothstand befindlich erklärt, eine Suspension des Gesetze verhängt, so hat den Bettelnden der Zwang seiner Lage zur Uebertretung des Gebots, nicht bei Mitmenschen Hilfe zu suchen, gedrängt. Nun ist es eigentlich ein Naturrecht des Menschen, seinen Nächsten um eine Gabe zu bitten. Es kann im Einzelfall gar nicht strafbar sein; sondern, was durch das Gesetz verhindert werden soll, ist der gewerbsmäßige Betrieb des Bettels, der im Gefolge von Arbeitscheu aufsteht und anstatt der ehrlichen Arbeit zum Nährzweig gemacht wird. Kürzlich stand ein sechszigjähriger Mann, der noch niemals mit dem Strafgesetz in Konflikt gerathen war, wegen Bettelei vor dem Richter, weil er einen Herrn für den Dienst, ihm Feuer zum Entzünden der Pfeife gegeben zu haben, als Gegendienst um ein wenig Tabak gebeten hatte; ein Fall, der gar nicht als Bettel ausgelegt werden kann. Man sieht daraus, wie scharf die Polizei in der Verfolgung dieses gesellschaftlichen Uebels vorgeht.

Es mag nun der Eine dem Grundsatz folgen, sich kühl gegen jede Bitte um Unterstützung zu verschließen und, wenn er doch noch Wohlthat üben will, den dafür ausgesetzten Theil seines Budgets der Armenverwaltung oder dem Verein gegen Verarmung zu überweisen; ein Anderer wird, frei der Regung seines Gemüths folgend, offene Hand haben, ein Dritter wird sich zwischen beiden Grundsätzen in der Mitte halten: sicher aber ist es, daß sich der Mensch von Herz in einem inneren Konflikt befindet, sobald er sich Mitleid fordernden Augen und einer ausgestreckten Hand gegenüber sieht. Und wenn dann solches Hilfegesuch, das er mit mildem Blick betrachtet hat, mit so strengem Auge von der Justiz angesehen wird, so erregt das eine der letzteren unsympathische Empfindung. Nur in den Fällen verschwindet dieses Gefühl, sobald der Richter den gewerbsmäßig betriebenen Bettel ahndet.

Nun weiß die Justiz diesen aber nur in seinem geringsten Theile vor ihr Forum zu ziehen, nämlich den, der das eigentliche Detailgeschäft des Bettels darstellt, wo der Hilfesuchende auf der Straße oder in den Wohnungen anspricht; aber das eigentliche Engrosgeschäft, das nur auf schriftlichem Wege betrieben wird, versteht sie kaum zu belangen. Von allen Geschäften entzieht sich am meisten der schriftliche Professionsbettel, mag er nun als Haupt- oder Nebengewerbe betrieben werden, den Listen der Berufsstatistik. Der schriftliche Bettelertreut sich fast eines uneingeschränkten Privilegiums. Er kann vollkommen organisirt betrieben werden und doch kein Hinderniß finden. Da giebt es Personen, welche nach bestimmten Formularen ihre Bettelbriefe schreiben und sie nach dem täglichen Wechsel der Fremdenlisste adressiren. Kein Fürst, keine Prinzessin, kein hervorragender Künstler, kein Halb- oder Vollnabob bleibt davon verschont. Alle hier zum Besuch kommenden Herrscher, der Eisenbahnkönig Mackay, die Patti u. u. A. empfingen centnerweise derartige Bittgesuche, von denen kein geringer Theil von Bettlergeschäften herrührte. Und diese blieben vor jeder Verfolgung frei.

Es ist augenscheinlich, daß das schriftlich betriebene Bettel-Engrosgeschäft mehr abwirft, als das mündliche Detailgeschäft. Wer auf einen Brief eine Unterstützung gewährt, greift immer zehnmal tiefer in seinen Beutel, als wenn er mündlich angesprochen wird; wahrscheinlich wirkt darauf die vornehmere Form hin. Zu diesen beiden Vortheilen kommt noch ein dritter: einem Brief sieht man nicht an, welche Person ihn geschrieben; der Optimist wird sich demnach von derselben stets die günstigste Vorstellung machen, während er oft dem vor ihm stehenden Bittsuchenden seinen Charakter an „der Nase" absehen kann.

Alles in Allem: der schriftliche Betrieb des Bettlergeschäfts bleibt unverfolgt und unbestraft, hat größere Chancen der Spendebewilligung und liefert größere Erträge. Und doch, wenn solch' Gewerbe strafbar ist, so verdient es die Verfolgung weit eher, als das, bei welchem eine Person die Menschen in den Wohnungen oder auf der Straße anspricht, was fast immer im Drange der Noth geschieht. Diese Bettler können also den bekannten Spruch von den großen und kleinen Dieben in einer Modifikation des Subjekts auf sich anwenden und sagen:

„Die kleinen Bettler setzt man ins Gefängniß und die großen läßt man frei herumlaufen."

R. S.

Von den ehemaligen Linienschiff „Christian VIII." werden in der Jolstedter Waffenkammer mehrere denkwürdige Gegenstände aufbewahrt, welche dort als Geschenke eingegangen sind. Das vornehmste Objekt ist die weiße Flagge des Schiffes, welche im Seegefecht bei Eckernförde am 5. April 1849 zum Zeichen der Uebergabe aufgehißt wurde. Diese Flagge, welche etwa 24 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, zeigt als besondere Abzeichen drei rothe, sechs Zoll breite Streifen, welche, vom äußersten Ende ausgehend, etwa sechs Fuß lang sind; auch ist die Flagge, soweit diese Streifen laufen, roth umrändert. Diese geschichtlich höchst denkwürdige Flagge ist ein Geschenk der verwittweten Frau Hauptmann v. Kirchner in Lübeck, deren Gemahl von 1846 bis 1850 das Amt eines Hausvogtes im Amte Gottorf zu Schleswig bekleidete, aus welchem er nach der Schlacht bei Idstedt von den Dänen vertrieben wurde. Der Hauptmann v. Kirchner hat diese Flagge am 6. April 1849 früh Morgens am Strande des Eckernförder Hafens selbst aus dem Wasser gezogen.

Ein Pullman Schlafwagen in Brand. Unser Londoner Korrespondent schreibt unterm 30. Oktober. Gestern Nacht trug sich auf der Eisenbahn zwischen London und Edinburgh ein entsetzlicher Unglücksfall zu. Ein Schlafwagen nach Pullmanschen System gerieth während der Fahrt in der Nähe von Leeds gegen zwei Uhr Morgens in Brand. Der Kondukteur, welcher zuerst den Rauch bemerkte, versuchte — durch Signal den Maschinisten zu verständigen, den mit einer Schnelligkeit von sechzig Meilen per Stunde dahinbrausenden Zug anzuhalten, allein dies gelang ihm nicht. Doch schlug er im Schlafwagen selbst Lärm und die Passagiere desselben sprangen in ihren Nachtkleidern auf den Perron unter dem Vordache des Waggons. Der Zug raste weiter und die Passagiere waren in größter Gefahr des Verbrennens, bis endlich ein Bahnwächter das Feuer bemerkte und durch Signal die Stoppung des Zuges veranlaßte. Erst als man den brennenden Schlafwagen von den anderen Waggons loszuhaken sich bemühte, fiel dem Kondukteur ein, daß ein Passagier sich noch in demselben befinden müsse. Leider bewahrheitete sich seine Vermuthung. Als man das Feuer gelöscht hatte, fand man in einem Coupé einen schon fast ganz verbrannten Leichnam. Der Verunglückte war ein Dr. Arthur aus Aberdeen, ein Mann von 33 Jahren, der nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Ceylon eben in seine Heimath bei Aberdeen zurückkehrte.

Ein pikantes Zusammentreffen erlebte jüngst der Herzog von Aumale. In der Absicht, von seinem Schlosse Chantilly aus einen Ausflug mit der Eisenbahn zu unternehmen, hatte er bei dem Stationsvorsteher ein separates Kupee bestellt. Auf dem Bahnperron angekommen, sah der Herzog an einem Waggon erster Klasse eine Tafel mit der Inschrift: „Bestellt". Natürlich glaubte er, daß sein Kupee, und mit raschem Sprunge verschwand er in demselben. Jedoch im Begriff, Platz zu nehmen, sieht er am anderen Ende zwei Damen in tiefer Trauer — die Exkaiserin Eugenie und die Herzogin von Mouchy, welche im Begriffe waren, an das Sterbelager des Fürsten de la Moskowa zu eilen. Mit einer Stimmen, sehr tiefen Verbeugung verschwand der Sohn Louis Philipps aus der Nähe der Wittwe Napoleons III.

Mosaik. Das Telephon wird neuerdings mit Erfolg beim Tauchergewerbe verwendet. Die Taucher verlangten mittelst des Telephons vom Grunde der Themse aus die Herabsendung von Werkzeugschaften, stellten und beantworteten Fragen ꝛc. — Der bekannte Centralstraßen-Prozeß wird gutem Vernehmen nach am 21. November cr. vor dem Reichsgericht in Leipzig in der Revisions-Instanz zur Verhandlung kommen. — Die gedeckte Korvette „Hertha", 19 Geschütze, Kommandant Kapitän z. S. v. Kall, ist nach einem zweijährigen Aufenthalt in den ostasiatischen Gewässern nach Kiel zurückgekehrt. — Desgleichen das Kanonenboot „Möwe" von der australischen Station. — In Gotha fanden am 29. v. Mts. wiederum zwei Leichenverbrennungen, die 94. und 95. statt. Es waren die Leichen des Rentiers Heinrich Sap's aus Eisenach, und Dr. phil. Theobald aus Hamburg. — Ein noch junger Mann Namens Meakin, der sich und seine Familie von dem Verkaufe von Butter und Eiern in den Straßen Londons ernährte, schnitt seiner Frau und seinen zwei Kindern, einem Knaben und einem Mädchen im Alter von 5, resp. 2 Jahren, den Hals ab. Der Mörder wurde wenige Stunden später in der Themse als Leiche aufgefunden. Der Mann soll das Verbrechen aus Verzweiflung über einen geringfügigen pekuniären Verlust verübt haben. — Richard Wagner, welcher mit seiner Familie einen der prachtvollen Paläste von Venedig bewohnt, wo er den Winter verbringen wird, hat die Notenfeder niedergelegt; desto rastloser arbeitet der Schriftsteller. Ein großes Werk, das unsere Kunst- und Kulturzustände behandeln soll, beschäftigt ihn ausschließlich.